

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen**  
**am 17. Dezember 2008 im Kreishaus in Heide**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1) Herr Landrat Dr. Klimant - Vorsitzender
- 2) Herr Balasus-Lange, Hamburg
- 3) Frau Postel, Wesselburenerkoog
- 4) Frau Siem, Heide
- 5) Herr Henningsen, Albersdorf
- 6) Herr Boie, Nordermeldorf
- 7) Herr Dethlefs, Friedrichskoog
- 8) Herr Malerius, Brunsbüttel
- 9) Herr Pissowotzki, Meldorf
- 10) Herr Meyn, Nordermeldorf
- 11) Herr Denker, Nordhastedt

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder

- 1) Herr Engel, Neufeld
- 2) Herr Schulz, Husum
- 3) Frau Dr. Hedtkamp, Bonn
- 4) Herr Krohn, Meldorf
- 5) Herr Bußmann, Wingst

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1) Herr Meints, Meldorf
- 2) Herr Karstens, Nordhastedt
- 3) Herr Thode, Elpersbüttel

IV. aus dem MLUR

- 1) Frau Knoke

V. Gäste

- 1) Herr Dr. Oelerich, Husum
- 2) Herr Dr. Hartwig, Heide
- 3) Herr Spreu, Büsum
- 4) Herr Schwartau, Büsum

VI. von der Nationalparkverwaltung

- 1) Herr Dr. Hansen
- 2) Herr Dr. Koßmagk-Stephan
- 3) Frau Diederichs

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 17.12.2008  
 TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 17.04.2008  
 TOP 4: Dioxin  
 - Bericht Kreisveterinär Dr. Hartwig  
 TOP 5: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN):  
 Wo stehen wir nach einem Jahr? - Bericht Direktor Dr. J. Oelerich  
 TOP 6: Welterbe  
 - Bericht LKN (Nationalparkverwaltung)  
 TOP 7: Modernisierung der trilateralen „Gemeinsamen Erklärung“: Information  
 und Beratung  
 TOP 8: Verschiedenes:  
 Ankündigung Wattenmeersymposium, Zeitplan Elbvertiefung, Jahr der Biosphärenreservate 2009, Neue Flyer und Broschüren (NPV), Ende der Legislaturperiode, Fragen aus dem Plenum  
 TOP 9: Termine

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Klimant, begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Dr. Klimant verpflichtet als neue Mitglieder des Nationalparkkuratoriums die Mitglieder des Kreistages, Herrn Klaus Henningsen, seinen Vertreter Herrn Johann-Heinrich Karstens sowie die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Herrn Reinhard Pissowotzki, Herrn Reimer Meyn und Herrn Gerd Dethlefs sowie dessen Stellvertreter Herrn Udo Engel als auch die Vertreterin des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Frau Dr. Stefanie Hedtkamp. Er weist sie auf ihre gewissenhafte und unparteiische Tätigkeit im Nationalparkkuratorium hin und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Herr Dr. Klimant begrüßt insbesondere auch die Gäste Herrn Direktor Dr. Oelerich vom LKN, Frau Knoke vom MLUR und den Kreisveterinär Herrn Dr. Hartwig, die zu verschiedenen TOP's vortragen werden.

**TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 17.12.2008**

Herr Dr. Klimant ergänzt die Tagesordnung um den TOP Dioxin. Die Tagesordnung mit der o. g. Änderung für die Sitzung am 17.12.2008 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 17.04.2008**

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.04.2008 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4: Dioxin**

Herr Dr. Hansen berichtet, dass sich Umweltminister Dr. von Boetticher am 15.12.2008 in Seestermühe (Kreis Pinneberg) mit Vertretern von Kreisen, Kommunen und Verbänden der Unterelberegion zu einem Informationsaustausch wegen der Belastung von Überschwemmungsflächen entlang der Elbeufer mit Dioxin getroffen habe. Herr Dr. Hartwig als zuständiger Kreisveterinär hat teilgenommen und über die Betroffenheit des Kreises informiert.

Herr Dr. Hartwig weist darauf hin, dass das Thema Dioxin nicht neu, sondern seit Jahren bekannt sei. Erste Untersuchungen habe es bereits in den 1990er Jahren gegeben, die seitdem fortwährend durchgeführt werden. Im September 2008 habe das MLUR in Schleswig-Holstein ein umfangreiches Untersuchungsprogramm auf den ehemaligen und aktuellen Überflutungsflächen (z. B. Haseldorfer Marsch, Krückau, Lauenburg) gestartet, die z. T. erheblich mit Dioxin und dioxinähnlichen Stoffen (PCB) belastet sind. An der Grenze zum Wattenmeer seien die Belastungen am geringsten. Im Neufelderkoog seien Belastungen von 3-20 Nanogramm pro Kilogramm (ng/kg) gegenüber 400-500 ng/kg in Lauenburg gemessen worden. Herr Dr. Hartwig erläutert, dass PCB fettlöslich seien und über den an den Pflanzen haftenden belasteten Sand und nicht direkt über die Pflanze in den Tierkörper gelangen. Die Ursache der Belastung liege in Altlasten und wiederkehrenden Einträgen aus Industrierevieren stromaufwärts, die über die Elbe bei Hochwasser auf die Landflächen gelangen. Die Halbwertszeit der Stoffe betrage 10 Jahren, so dass diese Problematik noch länger bestehen bleibe. Bei der Problematik müsse eine Lösung für die Tiere an sich aber auch für die Verbraucher und Landwirte gefunden werden.

Von 31 genommenen Organproben waren die Grenzwerte in der Leber bei fast allen Tieren überschritten, so dass diese Lebern nicht mehr für die menschliche Ernährung verwertbar waren. Bei einer Mutterkuh und ihrem Kalb auf der Elbinsel war sogar der Grenzwert im Fleisch überschritten, so dass bis auf weiteres aus dieser Herde keine Tiere geschlachtet und verwertet werden dürfen.

Bisher gebe es noch keine klare Lösung für die Problematik. Es gebe zwar eine Anweisung zur Untersuchung der Tiere, die von den betroffenen Flächen in die Lebensmittelproduktion gehen. Die Kosten hierfür seien jedoch hoch (Leberuntersuchung: ca. 360,- € gegenüber Verwerfen: ca. 1,- €) und die Kontrolle schwierig. Es werde daher versucht, mit den Dithmarscher Schäfern gemeinsam eine Lösung zu finden. Es habe dazu am 15.12.2008 das Gespräch mit dem Minister gegeben, bei dem die Aspekte der Landwirte im Vordergrund standen. Auch der Verbraucherschutz müsste bedacht werden.

Bis zum Neufelderkoog seien ca. 10.000 Schafe betroffen, nördlich davon nach bisherigem Erkenntnisstand keine. Aber auch dort werden Proben genommen. Die Ergebnisse werden in 1-3 Wochen beim Kreisveterinär sein. Dann werde entschieden, wie man weiter verfahren werde.

#### Diskussion:

Herr Dr. Klimant erklärt, dass das Thema erkannt worden sei und konsequent gemagt werde. Es gebe keinen Grund zur Panik, da die Vermarktung auch aus der Untereiberegion weiter möglich sei.

Herr Malerius erinnert, dass diese Dioxin-Problematik schon länger bekannt sei, z. B: von den Spülfeldern des Nord-Ostseekanals aus den 1990er Jahren und bereits seit den 1950er Jahren aus der Elbe. Dort wurde bereits ein erhöhter Dioxingehalt festgestellt, was zu einem Beweidungsstopp geführt habe. Er erkundigt sich, warum dieses Thema nun wieder aktuell geworden sei.

Herr Dr. Hartwig klärt auf, dass dies an neuen EU-Grenzwerten liege, die vor wenigen Jahren aus Verbraucherschutzgründen angehoben worden seien und auch sog. Auslösewerte vorsehen, um das Auftreten dieser Stoffe frühzeitig zu erkennen. Bei uns seien die Grenzwerte im Fleisch nur bei zwei Tieren überschritten worden. Erste

Ergebnisse zur Dioxinbelastung in Niedersachsen hätten Untersuchungen im Rahmen der Meierwerftplanungen an der Ems ergeben.

Herr Dr. Klimant dankt Herrn Dr. Hartwig für die Ausführungen.

### **TOP 5: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz: Wo stehen wir nach einem Jahr?**

Herr Dr. Oelerich zeigt auf, dass der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz sich erfolgreich etabliert hat und dass Aufgaben gebündelt werden konnten, z.B. im Bereich der Gefahrenabwehr, der zentralen Rufbereitschaft und der IT-Strukturen. Allerdings sind auch große Herausforderungen zu erwarten, z.B. durch den Klimawandel. Die Präsentation befindet sich als Anlage am Protokoll.

Diskussion:

Herr Dr. Klimant bestätigt, dass die Qualität der Zusammenarbeit nicht gelitten habe. Die Kommunikation sei unkompliziert und direkt wie bisher, z.B. in Fragen des Nationalpark-Kuratoriums und des Küstenschutzes.

Herr Malerius erkundigt sich nach den Hintergründen und dem Stand der Ausschreibung zur Abfuhr von Treibsel, das ein Unternehmen dem LKN wohl kostenlos anbot. Er weist darauf hin, dass es auch andere Interessenten gibt, die berücksichtigt werden sollten. Er wünscht sich, dass es hierzu ein klärendes Gespräch gibt. Herr Dr. Oelerich sagt dies zu.

Herr Dr. Oelerich erinnert, dass es viele Jahre schwierig war, das Treibsel zu entsorgen. Nun seien Anbieter an den LKN herangetreten, die mit neuer Technologie das Treibsel der gesamten Westküste abnehmen wollen. Wenn dem LKN mehrere potentielle Anbieter bekannt seien, sei keine freihändige Vergabe möglich, sondern ein ordentliches Ausschreibungsverfahren vorgeschrieben.

Herr Dr. Hansen kündigt an, dass er zum Beginn der neuen Legislaturperiode (nach der nächsten Sitzung am 25.03.2009) im nächsten Jahr eine zusätzliche Infoveranstaltung im Multimar anbietet, in der die Struktur der Verwaltung noch einmal vorgestellt werde und in der die neuen Mitglieder eine Einführung in die Arbeit der Nationalparkverwaltung und die Kuratoriumstätigkeit erhalten können.

Herr Dr. Klimant ergänzt, dass den neuen Mitgliedern auch noch mal die LKN-Broschüre zur Verfügung gestellt werde, die eine Übersicht über Tätigkeiten und Ansprechpartner im neuen Landesbetrieb gibt.

### **TOP 6: Welterbe: Bericht Nationalparkverwaltung**

Der Antrag auf Ernennung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zusammen mit dem Wattenmeerschutzbereich der Niederlande und dem Wattenmeernationalpark in Niedersachsen als Weltnaturerbe bei der UNESCO ist auf den Weg gebracht. Herr Dr. Koßmagk-Stephan informiert über den Stand des Verfahrens: Die Bereisung durch die Internationale Naturschutzorganisation IUCN im September 2008 ist positiv verlaufen. Herr Dr. Koßmagk-Stephan bedankt sich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz während der Bereisung. Im Nachgang zu der Bereisung hat die IUCN Klärungsbedarf bei einigen Fragen, die in der Tischvorlage dargestellt sind.

Als einziges bedeutendes Problem für Schleswig-Holstein, das nahezu sicher zu einer Ablehnung des Antrag führen werde, benannte der IUCN-Experte Pedro Rosabal bereits während der Bereisung ausdrücklich alle Ölförderungen (auch die bestandsgeschützte auf der Mittelplate A), aber auch alle geplanten Explorationsbohrungen durch die RWE Dea AG, soweit diese innerhalb des Anmeldegebietes stattfinden oder geplant sind. Als möglicher Lösungsweg sei von Seiten der IUCN vorgeschlagen worden, die geplanten Explorationsbohrungen gemeinsam mit dem Förderstandort in einer kleinen Fläche zu bündeln und diese dann als Exklave aus dem Anmeldegebiet herauszunehmen.

Die Landesregierung hat daraufhin in intensiven Gesprächen mit der RWE Dea AG eine Kompromisslösung erzielt, die in der Tischvorlage kartenmäßig dargestellt ist. Zwei Exklaven, deren addierte Fläche deutlich unter 1% Prozent der Nationalparkflä-

che beträgt, sollen wegen der Rohstoffförderung im Nationalpark aus dem angemeldeten Gebiet herausgenommen werden. Frau Knoke ergänzt, dass das Kabinett dieser Lösung am 9.12.2008 zugestimmt habe. Nach Abschluss der Explorationsverfahren soll die Exklave im Welterbegebiet auf die direkte Umgebung der Förderplattform Mittelplate A reduziert werden. Mit den Produktions- und Explorationsstandorten innerhalb des Welterbegebietes in Niedersachsen und den Niederlanden soll analog verfahren werden.

Diskussion:

Herr Dr. Klimant begrüßt diese pragmatische Lösung.

Herr Malerius erkundigt sich nach dem Planungsstand der Bohrungen in Nordfriesland. Herr Dr. Koßmagk-Stephan erklärt, dass es derzeit keine Anträge für Bohrungen in Nordfriesland gebe. Der RWE Dea AG seien bergrechtlich Konzessionsgebiete zur Erdölförderung zugeteilt worden, die auch große Teile des Nationalparks, u. a. vor Eiderstedt, umfassen. Darüber hinaus liegen Anträge zur Soleförderung (Aspekt CO<sub>2</sub>-Verpressung in den Untergrund) für große Gebiete Schleswig-Holsteins und des Küstenmeeres vor.

Frau Knoke ergänzt, dass es in dem Verfahren zur Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe um den Bestandsschutz der Erdölförderung von der Mittelplate A ausgehe und daher ein pragmatisches Vorgehen gewählt wurde.

Herr Schulz hakt nach, warum die Exklave dann immerhin 27 km<sup>2</sup> Fläche umfasse, wenn es nur um Bestandsschutz gehe. Dies entspreche immerhin mehr als der Fläche aller Halligen. Warum gebe das Land nicht kleinere Fläche vor?

Frau Knoke stellt klar, dass der Bestandsschutz für das gesamte Erlaubnisfeld gelte, dessen Konzessionierung bereits von vor Gründung des Nationalparks (1985) stamme. Die Lage und Größe der Exklaven sei – wie in der Tischvorlage dargestellt – Ergebnis der Gespräche zwischen der Landesregierung und der RWE Dea AG zu den konkreten Planungen für Explorationsbohrungen innerhalb dieses Erlaubnisfelds.

Herr Dr. Klimant bittet Herrn Balasus-Lange (RWE Dea AG) zu Wort.

Herr Balasus-Lange erläutert, dass sich die Fläche von 27 km<sup>2</sup> ergebe, wenn man die geplanten Ansatzpunkte der Explorationsbohrungen miteinander verbinde. Es seien nur Explorationen für einige Wochen und nur im Bereich der tatsächlichen Bohrlokalationen geplant. RWE Dea AG sei bewusst, dass das Unternehmen gemäß Nationalparkgesetz keine weitere Förderplattform im Nationalpark errichten könne. RWE Dea AG habe sich bereits dazu erklärt, keine neuen Gewinnungsanlagen im Schutzgebiet zu beantragen. Wenn mit den Explorationen förderfähige Lagerstätten gefunden werden, werde eine Förderung ggf. von Land aus über eine Schrägbohrung angestrebt.

Herr Schulz weist darauf hin, dass das Nationalparkgesetz die Erdölförderung ausschließlich auf die Mittelplate A begrenze. Nach seiner Auffassung umfasse dies auch Bohrungen zur Erkundung von Erdölvorkommen, anderenfalls sei im Text der Gesetzesbegründung nicht genau genug zwischen dauerhaften Förder- und temporären Erkundungsbohrungen unterschieden worden.

Herr Dr. Koßmagk-Stephan bestätigt die eindeutige Rechtslage zur Förderung von Erdöl im Nationalpark, die ausschließlich von der bestehenden Förderinsel Mittelplate A aus und durch Schrägbohrungen von außerhalb zulässig sei. Er erläutert aber, dass es zur Zulässigkeit von Explorationsbohrungen im Nationalpark unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung gegebenenfalls in Zukunft gestellter Anträge sei ungewiss. Die Exklavenlösung für das Welterbegebiet sei gefunden worden, um die Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe nicht zu gefährden.

Herr Denker stellt noch mal klar, dass der Status des Nationalparks und das Nationalparkgesetz gelten und diese durch die von ihm begrüßte Anmeldung zum Weltnaturerbe nicht aufgeweicht werden. Der Schutzstatus gelte auch für die 27 km<sup>2</sup>.

Herr Dr. Klimant fasst die Diskussion im Kuratorium zusammen mit der Feststellung, dass es keine neuen Förderplattformen im Wattenmeer geben werde. Die Diskussion zur rechtlichen Unterscheidung von dauerhaften Förder- und temporären Probebohrungen sei hier derzeit nicht entscheidend und führe hier daher nicht weiter. Der Schutzstatus des Nationalparks ändere sich auch für die Exklaven nicht. Für



das Welterbeverfahren sei die Herausnahme der Exklaven daher als pragmatische Lösung zu begrüßen.

Herr Dr. Klimant stellt abschließend fest, dass das Nationalparkkuratorium eine Fortsetzung des Anmeldeverfahrens zum Weltnaturerbe, wie in der Tischvorlage dargestellt, unterstütze und hofft auf eine positive Entscheidung der UNESCO in Sevilla (abschließende Beratung der Welterbe-Kommission über den Weltnaturerbe-Antrag Ende Juni 2009).

### **TOP 7: Modernisierung der trilateralen „Gemeinsamen Erklärung“**

Frau Knoke führt in die mit der Einladung verschickte Information und in den Entwurf der modernisierten gemeinsamen Erklärung ein. Die ursprüngliche „Gemeinsame Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres“, die die trilaterale Kooperation zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden begründete, wurde 1982 unterzeichnet. Seit der Unterzeichnung hat es viele umweltbezogene, politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen gegeben. Deshalb war auf der Regierungskonferenz 2005 auf Schiermonnikoog beschlossen worden, die Kooperation und ihre Struktur zu evaluieren. An dieser Evaluierung war neben der Regierungskooperation auch das Wattenmeerforum beteiligt. Im Ergebnis wurde die Wattenmeerkooperation als sehr erfolgreich bewertet. Es gibt keine Notwendigkeit, Art oder Status der Zusammenarbeit grundsätzlich zu ändern, doch ist eine Anpassung der Gemeinsamen Erklärung als grundlegendem Dokument der Kooperation an veränderte Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen, wie z. B. den Klimawandel, sinnvoll und notwendig.

Der an die aktuelle Situation angepasste Entwurf der „Gemeinsamen Erklärung“ soll in den kommenden Monaten in den Wattenmeerländern beraten werden und im Verlauf des Jahres 2009 von den trilateralen Umweltministern unterzeichnet werden. Beide Nationalpark-Kuratorien sind gebeten, in ihren Sitzungen im Dezember 2008 den Entwurf zu beraten. Frau Knoke weist darauf hin, dass die Vorschläge in die trilaterale Arbeitsgruppe eingereicht und dort beraten werden. Wie bei den trilateralen Diskussionsprozessen üblich, muss eine gemeinsame Fassung aller Partner gefunden werden, so dass ggf. nicht alle Vorschläge vollständig umgesetzt werden können.

Frau Knoke geht auf einige Punkte aus dem Hintergrundpapier gesondert ein:

- Das geographische Gebiet der Zusammenarbeit (S. 5 des Hintergrundpapiers) sei bereits in einer früheren Ministererklärung verabschiedet worden. Für den besonderen Zweck der Zusammenarbeit in den Bereichen Landschaft und Kultur sei auf Wunsch aus den Regionen, u. a. im Wattenmeerforum, ergänzend eine erweiterte Gebietskulisse aufgenommen worden (Punkt 1.4).
- Das Leitprinzip der trilateralen Kooperation (Abschnitt 2) wurde bereits 1991 verabschiedet und soll ergänzt werden um eine Vision, die neben dem Ökosystem mit seiner charakteristischen Vielfalt auch Aspekte der Landschaft, der Kultur und der nachhaltigen Nutzung umfasst.
- Bei den Zielen der Kooperation wurde eine Formulierung zu den herkömmlichen Nutzungen (Punkt 3.2) neu aufgenommen, die praktisch im Wortlaut dem Nationalparkgesetz für das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer entspricht.
- Für die Bereiche der Zusammenarbeit (Punkt 4) ist die Fortschreibung des gemeinsamen Wattenmeerplans von besonderer Bedeutung. Neu ist die Einbeziehung des Integrierten Küstenzonen Managements (IKZM), da sich dieser Aspekt erst in den letzten Jahren entwickelt hat; durch seine Berücksichtigung sollen z. B. Aspekte des Küstenschutzes und des Meeresspiegelanstieges aufgegriffen werden. Auch die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit wird betont.
- Für die Organisation der Kooperation (Punkt 5) ist statt verschiedener Gremien jetzt nur noch ein dauerhaftes Gremium, der Wattenmeer-Vorstand, vorgesehen; hierbei wird das Wattenmeerforum Beobachterstatus bekommen.

Diskussion:

Herr Dr. Klimant schlägt vor, [die modernisierte "Gemeinsame Erklärung" auch im Agrar- und Umweltausschuss zu diskutieren](#) und fragt nach Erläuterungsbedarf oder Anmerkungen.

Herr Schulz erkundigt sich nach der in Ziffer 5 der modernisierten Erklärung dargestellten neuen Struktur der Kooperation, der Zusammensetzung und den Aufgaben von „Regierungsrat“ und „Wattenmeer-Vorstand“.

Frau Knoke erläutert, dass der neue Vorstand im Wesentlichen die beiden derzeit bestehenden Ebenen der Senior Officials und der Trilateralen Arbeitsgruppe TWG zusammenfassen wird und weiterhin von Regierungsvertretern aus den drei beteiligten Staaten zusammengesetzt ist. Zusätzlich werden – wie jetzt bereits in der TWG – Vertreter trilateral organisierter Interessensverbände als Beobachter mit ständigem Sitz zugelassen. Einen Beobachtersitz wird der jeweilige Vorsitz des Wattenmeerforums innehaben. Der Regierungsrat bildet die Ministerebene ab und soll alle drei Jahre tagen.

Herr Engel fragt, warum das auf der Karte (S. 10 der Hintergrundinformation) dargestellte Gebiet so weit ins Binnenland reiche und äußert Bedenken hinsichtlich einer Ausdehnung der Kooperation.

Frau Knoke stellt klar, dass keine Ausdehnung des Schutzgebietes geplant sei und dass der Entwurf auch keine Ausdehnung des Schutzgebietes bedeute. Das geographische Gebiet der Zusammenarbeit ist wie in den Ziffern 1.1 – 1.3 dargestellt unverändert dasselbe, das bereits 1994 bzw. 2001 festgeschrieben worden sei. Sie erläutert, dass die auf S. 10 dargestellte Karte die in Punkt 1.4 genannten „Kulturellen Einheiten“ dargestellt. Die Karte ist ein Ergebnis der Lancewad-Projekte, mit dem Ziel, die kulturhistorische Bedeutung der Wattenmeerregion zu verdeutlichen und deren Wertschätzung in der trilateralen Kooperation zu betonen. Insbesondere in Dänemark und auch in den Niederlanden habe dies einen sehr hohen Stellenwert in den Regionen gehabt. Die Zusammenarbeit im Bereich Landschaft und Kultur sei ausdrücklich auf Wunsch der Regionen, u. a. im Wattenmeerforum, aufgenommen worden.

Herr Dr. Klimant greift die geäußerten Bedenken auf und hält fest, dass das Nationalparkkuratorium Dithmarschen anerkennt, dass die Zusammenarbeit im Bereich Landschaft und kulturhistorische Besonderheiten für einige Menschen und Regionen wichtig sei. Es werde aber Wert darauf gelegt, dass durch die Aufnahme dieser Aspekte in die neue „Gemeinsame Erklärung“ keine zusätzlichen Einschränkungen über die geltenden Rechtsgrundlagen hinaus entstehen dürfen. Leben und Wirtschaften im bisherigen Rahmen dürfen nicht eingeschränkt werden.

Herr Malerius weist noch mal darauf hin, dass bei der aktuellen Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbe dieses bewusst nicht als Weltkulturerbe, sondern ausschließlich als Weltnaturerbe gemeldet worden sei.

Frau Knoke bestätigt dies ausdrücklich. Die Anmeldung als Weltnaturerbe beziehe sich ausschließlich auf den Nationalpark. Die Karte mit den kulturellen Einheiten habe mit der Welterbeanmeldung nichts zu tun. Sie weist darauf hin, dass der Schutz des kulturellen Erbes ohnedies nur durch Engagement vor Ort möglich sei und daher die Initiative nur aus den Regionen selbst kommen könne. Frau Knoke berichtet, dass u. a. Dänemark in der Wertschätzung und damit verbundenen touristischen Vermarktung der kulturhistorischen Besonderheiten der Wattenmeerregion große Chancen sehe.

Herr Krohn erkundigt sich Bezug nehmend auf Punkt 3.2, ob die Erhaltung der Außentiefs für die Entwässerung des Hinterlandes und die Zufahrt zu den Häfen sichergestellt sei.

Herr Dr. Hansen stellt klar, dass das Nationalpark-Gesetz gelte. Die §§ 2 und 6 NPG machen eindeutige Aussagen zur Unterhaltung der Außentiefs als zulässige Maßnahme.

**Herr Dr. Klimant fasst unter allgemeiner Zustimmung zusammen, dass das Nationalparkkuratorium Dithmarschen keine Bedenken gegen die modernisierte gemeinsame Erklärung hat. Eine Zusammenarbeit auch unter kulturhistorischen Aspekten werde grundsätzlich begrüßt unter der Voraussetzung, dass die Regionen und kulturhistorisch gewachsenen Landschaftseinheiten selbst diese Zusammenarbeit gestalten und damit keine zusätzlichen Einschränkungen über die geltenden Rechtsgrundlagen hinaus für die regionale Entwicklung und das Leben und Arbeiten der Menschen in der Region verbunden sind.**

Herr Dr. Klimant bedankt sich für die Zusammenarbeit im letzten Jahr, sowohl in guten als auch schlechten Zeiten, was nicht selbstverständlich sei. Auch fast unlösbare Konflikte konnten gelöst werden. Dies möge als gutes Beispiel auch für die neuen Mitglieder dienen. Er bedankt sich auch bei der Nationalparkverwaltung im Natio-

nationalpark-Kuratorium bzw. dem LKN für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Herr Dr. Klimant überträgt dann die Leitung der Sitzung an Herrn Dr. Hansen, da sein Stellvertreter, Herr Nottelmann, nicht anwesend ist. Er bittet, den Bericht aus dem Wattenmeerforum auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Dr. Hansen gibt die Wünsche zurück an Herrn Dr. Klimant und überreicht ihm als Dankeschön einen Nationalpark-Kalender.

## **TOP 8: Verschiedenes**

### Ankündigung Wattenmeersymposium (Nationalparkverwaltung)

Vom 30. März bis 3. April 2009 wird das 12. wissenschaftliche Wattenmeersymposium in Wilhelmshaven stattfinden.

### Zeitplan Elbvertiefung (Nationalparkverwaltung)

Herr Dr. Hansen informiert, dass das Verfahren ins Stocken geraten sei. Spätestens 2008 sollte mit der Elbvertiefung begonnen werden. Die eingereichten Unterlagen mussten jedoch überarbeitet werden und ein erneutes Beteiligungsverfahren angestoßen werden. Es gab viele Einwendungen (Frist: 20.11.2008). Nach Auskunft der Hamburg Port Authority (HPA) ist vorgesehen, im 1./2. Quartal 2009 zwei Erörterungstermine durchzuführen, einen federführend durch HPA, einen federführend durch WSA (je nach Zuständigkeiten). Im 3./4. Quartal soll der Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses vorliegen, dessen Inhalte an die Landesregierung etwa im November 2009 berichtet werden sollen. Es solle einen engen Informationsaustausch zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg geben, um möglichst viel für unsere Interessen auch für das Wattenmeer zu erreichen. Ende 2009 soll nach Planung der Vorhabenträger der endgültige Beschluss vorliegen.

Herr Malerius erkundigt sich, wer zu den Erörterungsterminen eingeladen wird und wo diese stattfinden.

Herr Dr. Hansen teilt mit, dass zu den Erörterungsterminen eingeladen werde, wer Einwendungen vorgebracht hat. Vermutlich werden die Treffen außerhalb Schleswig-Holsteins stattfinden. (Hinweis: Die Nachfrage zum Zeitpunkt der Erörterungstermine hat bisher kein Ergebnis gebracht.)

#### Jahr der Biosphärenreservate 2009:

Herr Dr. Hansen weist darauf hin, dass das Jahr 2009 als das Jahr der Biosphärenreservate gefeiert wird. Die Schirmherrschaft dafür haben die Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesumweltminister Gabriel übernommen. Eine Hauptaktivität wird die Präsentation der Biosphärenreservate auf der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin sein. Die Nationalparkverwaltung werde zusammen mit den Kollegen aus Niedersachsen und Hamburg sowie den Halligleuten unsere Küste repräsentieren.

#### Neue Flyer und Broschüren (NPV)

Die Nationalparkverwaltung stellt die neuen Flyer und Broschüren vor, die zur Mitnahme und Weitergabe ausgelegt sind (englischsprachige Nationalpark-Broschüre, Vögel beobachten, dritter Bauabschnitt Multimar).

#### Weitere Anmerkungen:

Herr Spreu regt an, dass beim Thema Öffentlichkeitsarbeit die Blickrichtung mehr als bisher nach Dithmarschen zeigen müsse. Wichtige Infoeinrichtungen wie der Blanke Hans würden zu wenig in den Vordergrund gestellt.

Herr Dr. Hansen nimmt diese Anregung gerne auf und teilt mit, dass bereits ein intensiver Informationsaustausch und eine gute Vernetzung z.B. über das Internet bestünden. Falls die Einrichtungen wie beim Jahresrückblick 2008 mal nicht erwähnt würden, sei dies kein böser Wille.

Herr Boie weist auf die gestiegenen Seehundzahlen hin und fragt, ob vor dem Hintergrund neu einwandernder Fischarten und veränderter Nahrungsgrundlage dieses Wachstum weiter gewollt sei.

Herr Dr. Hansen stellt klar, dass eine Bestandsregulierung von Seehunden dem Nationalparkziel „Natur Natur sein lassen“ widerspräche, fachlich nicht zu begründen, rechtlich unzulässig und gesellschaftlich nicht konsensfähig sei.

Ende der Legislaturperiode

Am 03.03.2009 endet die IV. Legislaturperiode des NP-Kuratoriums Dithmarschen. Die Benennung der Mitglieder wird federführend vom MLUR, Frau Nolle, übernommen. In den nächsten Wochen werden die Funktionsträger angeschrieben mit der Bitte um Nennung der Mitglieder und Stellvertreter/innen. Zur nächsten Sitzung im März werden dann z. T. neue Mitglieder und Stellvertreter/innen geladen.

**TOP 9: Termine**

In 2009 sind folgende Sitzungstermine geplant:

- 1.) Mittwoch, den 25. März 2009
- 2.) Mittwoch, den 16.09.2009

jeweils 14:30 Uhr im Kreissitzungssaal des Kreises Dithmarschen.

Herr Dr. Hansen schließt die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er wünscht eine besinnliche Vorweihnachtszeit und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

gez.

**Dr. Jörn Klimant**  
Vorsitzender des  
Nationalparkkuratoriums Dithmarschen

**Dr. Detlef Hansen**  
Landesbetrieb für Küstenschutz,  
Nationalpark und Meeresschutz  
-Nationalparkverwaltung-

**Britta Diederichs**  
Landesbetrieb für Küstenschutz,  
Nationalpark und Meeresschutz  
-Nationalparkverwaltung-  
Protokollführerin